

Maturaarbeit 2009  
im Fach Geschichte

# Mit Gottvertrauen und Köfferchen im Einsatz

Berufstätigkeit einer Hebamme in Escholzmatt in den Jahren 1925 – 1945



Autorin:  
Viktoria Reiher  
Feldmatt 19  
6204 Sempach

Betreuer:  
Georges Zahno  
Schellenrainstr. 3f  
6210 Sursee

## Inhaltsverzeichnis

|      |  |    |
|------|--|----|
| 1.   | Einleitung.....  | 3  |
| 2.   | Theresias Ausbildung zur Hebamme .....                     | 5  |
| 2.1. | Biographie von Theresia Duss-Jenni.....                    | 5  |
| 2.2. | Die Hebammenschule in Basel.....                           | 6  |
| 2.3. | Der Hebammenkurs .....                                     | 7  |
| 3.   | Persönliche Berufserfahrung in Escholzmatt.....            | 12 |
| 3.1. | Anstellung als Hebamme.....                                | 12 |
| 3.2. | Der Geburtseinsatz .....                                   | 13 |
| 3.3. | Wiederholungskurse und -prüfungen für Hebammen .....       | 18 |
| 4.   | Das berufliche Umfeld der Hebammen .....                   | 20 |
| 4.1. | Verhütung, Schwangerschaftsabbruch, uneheliche Geburt..... | 20 |
| 4.2. | Schwierigkeiten des Hebammenberufes .....                  | 22 |
| 5.   | Schlusswort.....   | 24 |
| 6.   | Reflexion.....   | 26 |
| 7.   | Danksagung .....   | 27 |
|      | Bibliographie .....  | 28 |
|      | Anhang .....   | 31 |
|      | Deklaration .....  | 36 |

## 1. Einleitung

„Der Beruf der Hebamme ist so alt wie die Menschheit. Doch zu Beginn des Dienstes, den eine Frau der anderen tat, hat es sich weniger um einen Beruf als um naturbedingte Aufgaben gehandelt.“, schreibt Dr. Wolfgang Gubalke in einem seiner Werke.<sup>1</sup> Schon die Ägypter im 3. Jahrtausend v. Chr. stellten bei einer Geburtsszene Frauen dar, die mit den Worten: „Laßt sie uns sehen. Wir verstehen uns auf das Entbinden“<sup>2</sup>, zur Gebärenden geführt werden. Auch in anderen Kulturen, im frühen China oder bei den Azteken wurden immer wieder „mutige und reife Frauen“<sup>3</sup> erwähnt. Doch das Ansehen der Hebammen wandelte sich im Laufe der Zeit immer wieder. Im Mittelalter bezeichnete man sie oft als Hexen und verfolgte sie, da man ihnen unterstellte, dass sie Fehlgeburten im Namen des Teufels herbeiführen würden.<sup>4</sup>

Häufig starben Frauen bei Geburten. Erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts wurde diesem Problem durch die Eröffnung einer Medizinschule in Salerno Aufmerksamkeit geschenkt. Dort konnten sich auch Frauen ausbilden lassen, die sich vermutlich auf Geburtshilfe verstanden.<sup>5</sup> Über die Jahrhunderte verbesserten sich die Kenntnisse der Hebammen laufend. Es wurden neue Hilfsmittel bei der Geburt verwendet, neue Erkenntnisse der Medizin umgesetzt und Hygienevorschriften aufgestellt. Doch dies nicht nur zum Vorteil der Hebammen. Immer wieder verdrängten Ärzte sie am Geburtsbett. Die Hebammen versuchten jedoch, sich der von Männern dominierten Welt entgegenzustellen und sich zu behaupten. „Nicht auf grosse Geschicklichkeit allein kommt es an, die kann man bei nötigem Verständnis, Eifer und gutem Willen schliesslich erlernen, aber Gewissenhaftigkeit, Pflichttreue, Verschwiegenheit, unendlich viel Geduld und Aufopferungsfähigkeit und dazu eine unverwüstliche Gesundheit, das ist es, was die wirklich gute Hebamme ausmacht.“<sup>6</sup> Eine Hebamme musste also laut Zitat eine ganz besondere Persönlichkeit sein. Als Teil meiner Maturaarbeit habe ich mich auf die Spur einer dieser Persönlichkeiten gemacht und einen Teil des Lebens meiner Ur-

---

<sup>1</sup> Gubalke, Wolfgang, Die Hebamme im Wandel der Zeiten, Ein Beitrag zur Geschichte des Hebammenwesens, Hannover <sup>2</sup>1985, S. 9

<sup>2</sup> Ebenda, S. 23

<sup>3</sup> Ebenda, S. 35

<sup>4</sup> Ebenda, S. 66

<sup>5</sup> Ebenda, S. 59-60

<sup>6</sup> Labhardt, A., Guggisberg, H., Jung, P., Koenig, R., Rochat, R., (Hrsg.), Schweizerisches Hebammenlehrbuch, Lausanne <sup>3</sup>1933, S. XIII

grossmutter Theresia Duss-Jenni, die selbst Hebamme war, dokumentiert. Ich entschied mich, dieses Thema für meine Maturaarbeit zu wählen, da ich mich gerade in der Berufswahlphase befinde. Besonders der Bereich der Medizin fasziniert mich schon lange. Als ich erfuhr, dass meine Urgrossmutter als Hebamme tätig war, wollte ich herausfinden, warum in einer Zeit, in der Frauen kaum ausgebildet wurden, ein Mädchen gerade diesen Beruf wählte. Um mehr über die Person Theresia zu erfahren, führte ich Interviews mit den Söhnen meiner Urgrossmutter, mit zwei ihrer Schwägerinnen, welche von Theresia entbunden worden waren und mit einer ehemaligen Hebamme durch. Die Lektüre einiger Biographien von ehemaligen Hebammen vermittelten mir einen tieferen Einblick in die Gesellschaft, die Mentalität und die Lebensumstände der damaligen Zeit. Ich wollte jedoch nicht nur Informationen aus Büchern zusammenfassen, deshalb recherchierte ich in alten Hebammenzeitungen und im Staatsarchiv Luzern und Basel-Stadt. Man wusste nie, was alles zu finden sein würde, doch vor allem die beiden Staatsarchive stellten sich als wahre Schatzkammern heraus. Während der Recherche haben sich einige Fragen aufgedrängt, woraus ich folgende Leitfragen wählte:

- Was machte die Faszination des Hebammenberufes aus?
- Wie sahen die Ausbildung, die Arbeit und die Lebenssituation der Hebamme aus?
- Mit welchen Problemen hatte sie zu kämpfen?

Da Theresia 47 Jahre als Hebamme tätig war, entschied ich mich, vor allem die Anfänge ihrer Berufstätigkeit, d.h. die Jahre zwischen 1925 und 1945 zu beleuchten.

## 2. Theresias Ausbildung zur Hebamme

### 2.1. Biographie von Theresia Duss-Jenni



Theresia Jenni wurde 1898 als viertes von elf Kindern in Escholzmatt im Kanton Luzern geboren.

Sie wuchs auf einem grossen Bauernhof auf, den ihr Vater bewirtschaftete. Nach Abschluss der sechsjährigen Schulzeit unterstützte sie ihre Eltern bei der Haus- und Feldarbeit, denn damals waren Bauernfamilien froh um jede helfende Hand. Als eine der Ältesten lernte sie schon früh die Probleme ihrer Mutter kennen, die so viele Schwangerschaften und Geburten durchstehen musste. Theresia wollte den Hebammenberuf erlernen, um anderen Frauen in diesen schweren Stunden beistehen zu können. Ihr Vater jedoch war nicht bereit, für die He-

bammenausbildung Geld auszugeben.

Die finanzielle Unabhängigkeit war ihr sehr wichtig, deshalb erlernte sie mit ca. zwanzig Jahren in Luzern den Beruf der Modistin<sup>7</sup>. Dies war etwas ganz besonderes, denn Theresia war das einzige Mädchen der Familie, das eine Ausbildung absolvieren durfte.<sup>8</sup> Nach 1 ½ Jahren Lehrzeit arbeitete sie im selben Betrieb weiter, mit dem Ziel, möglichst schnell das Geld für die Hebammenausbildung zusammen zu bekommen. Im Alter von 26 Jahren hatte sie es geschafft und konnte am 16. Januar 1925 den 10-monatigen Kurs am Basler Frauenspital beginnen. Danach kehrte Theresia nach Escholzmatt zurück, wo sie wieder bei ihren Eltern wohnte, bis sie 1933 heiratete. Trotz der Geburt ihrer Söhne 1934, 1936 und 1939 war sie ohne Unterbruch bis 1972 als Hebamme tätig. Während ihrer 47-jährigen Berufstätigkeit in Escholzmatt hat sie über 2000 Entbindungen geleitet.<sup>9</sup>

---

<sup>7</sup> „Modistin“: Hutmacherin

<sup>8</sup> Interview mit Familie Duss

<sup>9</sup> Ebenda

## 2.2. Die Hebammenschule in Basel

Anfangs des 18. Jahrhunderts war die Geburtshilfe in der Schweiz im Vergleich zu den Nachbarländern sehr rückständig. Erst 1771 wurde die erste Hebammenschule der Schweiz in Basel eröffnet.<sup>10</sup> Kurz darauf folgte die Gründung von Hebammenschulen in Bern, Zürich und Genf. Der Kurs in Basel hatte jedoch schon nach zwei Jahren zu wenige Anmeldungen, sodass der Hebammenunterricht nur noch sporadisch stattfand.<sup>11</sup>



Hauptfront des alten Spitalgebäudes<sup>12</sup>

Im Jahre 1868 wurde der Hebammenkurs in die neu gegründete geburtshilfliche-gynäkologische Abteilung im Bürgerspital verlegt.<sup>13</sup> Der erste Kurs 1869 dauerte nur fünf Monate und wurde von zwei Schülerinnen besucht.<sup>14</sup> In den folgenden Jahren nahm die Anzahl der Schülerinnen stetig zu. 1888 beschloss man auf Grund der Zunahme der Geburtenzahl ein eigenständiges Frauenspital zu erbauen. Nach drei Jahren Bauzeit wurde es 1896 bezogen.<sup>15</sup>

Lange Zeit hat sich die Hebammenausbildung kaum verändert, obwohl die Geburtshilfe laufend

---

<sup>10</sup> Kern, Hans, Zur Geschichte des Hebammenwesens in Basel, Dissertation, Basel 1929, S. 29

<sup>11</sup> Ebenda, S. 29

<sup>12</sup> Labhardt, Alfred, Der Frauenspital Basel-Stadt, Beschreibung der Spitalgebäude und -einrichtungen, Basel 1929, S. 31

<sup>13</sup> Kern, S.39

<sup>14</sup> Mall-Haefeli, Marianne, Die Entwicklung der Hebammenschule und der Pflegerinnenkurse am Frauenspital, in: Koller, Theo, Stamm, H., Stäubli, K.(Hrsg.), 100 Jahre Geburtshilfe und Gynäkologie in Basel 1868-1968, Basel 1970, S.422

<sup>15</sup> Labhardt, S. 5

modernisiert wurde. Erst nach 1918 wurde die Kursdauer allmählich erhöht.<sup>16</sup> So verlängerte der Regierungsrat den Hebammenunterricht zum Beispiel 1924 von neun auf zehn Monate, „Um den Hebammenschülerinnen eine bessere Ausbildung in der Säuglingspflege zu ermöglichen[...]“.<sup>17</sup> Basel hatte im Vergleich zu anderen Kantonen eine eher kurze Ausbildungszeit. Von den neun Kantonen mit entsprechendem Angebot dauerten die Kurse in Bern, Genf und Waadt zwei Jahre, in Graubünden und Zürich jedoch nur sechs Monate.<sup>18</sup>

## **2.3. Der Hebammenkurs**

### **2.3.1. Anmeldung an der Hebammenschule**

Warum besuchte eine Hebamme aus dem Kanton Luzern die Hebammenschule in Basel? Diese Frage ist nicht ganz schlüssig zu beantworten. Einerseits wurden in Luzern nur die Ausbildungen in den Kantonen Aargau, Basel, Bern, St. Gallen oder Zürich akzeptiert,<sup>19</sup> andererseits beeinflusste die Dauer der Ausbildung die Kosten. Die Gemeinden, die selbst für die Ausbildungskosten ihrer Gemeindehebamme aufkommen mussten, schickten diese oft an eine Schule mit einem kurzen und somit billigen Hebammenkurs.<sup>20</sup> Da im Staatsarchiv nur Dokumente zur Aufnahme an die Basler Hebammenschule zu finden waren, ist zu vermuten, dass der Kanton Luzern bzw. der Sanitätsrat<sup>21</sup> die Schülerinnen generell nach Basel schickte. Dieser Kurs kostete 1500 Franken.<sup>22</sup>

Um vom Sanitätsrat angemeldet zu werden, mussten die Anwärtnerinnen zwischen 20 und 30 Jahre alt sein<sup>23</sup> und eine Reihe von Dokumenten vorlegen. Darunter ein Leumundszeugnis des Gemeinderates des Wohnortes, den Geburtsschein, das letzte Schulzeugnis und ein Zeugnis des Amtsarztes, in welchem dieser bestätigte, dass „die Bewerberin gesund, körperlich normal und intelligent sei.“<sup>24</sup>

---

<sup>16</sup> Mall-Haefeli, S.423

<sup>17</sup> Brief an das Sanitätsdepartement Basel 1924, Staatsarchiv Basel-Stadt, Sanität G 7a

<sup>18</sup> Lage der Hebammen im Kanton Bern, Staatsarchiv Luzern, PA 439/2060, S. 12

<sup>19</sup> Regierungsrat des Kantons Luzern, Verordnungen betreffend das Hebammenwesen in: Regierungsrat des Kantons Luzern, Sammlung der Verordnungen, Beschlüsse und Weisungen des Regierungsrates des Kantons Luzern, IX. Heft, Luzern 1910-1922, S.42 §2

<sup>20</sup> Die Schweizer Hebamme, Nr. 12, Dezember 1924

<sup>21</sup> Verordnungen betreffend das Hebammenwesen, S. 41f „Sanitätsrat“: War die zuständige Beamtenstelle für den Bereich der Geburtshilfe.

<sup>22</sup> Brief an die Hebammenschülerinnen, persönliches Dokument, siehe Anhang

<sup>23</sup> Verordnungen betreffend das Hebammenwesen, S. 41

<sup>24</sup> Ebenda, S. 41f

Zudem verlangte die Hebammenschule einen kurzen Lebenslauf<sup>25</sup> und eine Bestätigung für eine erfolgte Pockenimpfung in den letzten sechs Jahren.<sup>26</sup> Im Januar 1924 reichte Theresia diese Dokumente ein und wurde ein Jahr später am Frauenspital angenommen.<sup>27</sup>

### 2.3.2. Beginn der Ausbildung und Lernstoff

Ausgestattet mit den vorgeschriebenen Kleidern und den benötigten Lehrmitteln<sup>28</sup> machte sich Theresia auf ihre erste grosse Reise nach Basel. Zusammen mit 13 anderen Hebammenschülerinnen bezog sie ein grosses Zimmer im Dachgeschoss des Spitals.<sup>29</sup>

Um sieben Uhr früh begann für die Hebammenschülerinnen der Arbeitstag, der bis in den späten Abend dauern konnte. Besonders viel Zeit wurde für die Pflege der Wöchnerinnen aufgewendet. Auch die Reinigung des Gebärsaals und der Zimmer war Aufgabe der Schülerinnen. Feste Unterrichtszeiten nach Stundenplan gab es nicht, die Ärzte riefen die Hebammenschülerinnen nach eigenem Gutdünken zu einer Lektion zusammen.<sup>30</sup> Der Unterricht war sehr vielfältig und enthielt praktische und theoretische Teile.<sup>31</sup> Schon früh konnten die Schülerinnen an Phantomen üben<sup>32</sup> und Geburten betreuen. „Die Hebammen hatten zusammen im Laufe des Kurses Gelegenheit im Ganzen 54 Schwangerschaftsuntersuchungen, 434 rektale Untersuchungen im Gebärsaal vorzunehmen und 274 mal den Dammschutz praktisch auszuüben.“, heisst es in einem Brief an das Sanitätsdepartement.<sup>33</sup> Die Schülerinnen hatten die Möglichkeit, so viele Untersuchungen durchzuführen, da die meisten Frauen aus Basel-Stadt im Spital gebären.<sup>34</sup> Auch bei Kaiserschnitten und anderen Operationen mussten die Hebammenschülerinnen anwesend sein. Sie wurden zudem mit Fällen von Missbildungen<sup>35</sup> vertraut gemacht.

---

<sup>25</sup> Lebenslauf von Theresia Duss-Jenni 1924, Staatsarchiv Basel-Stadt, Sanität G 7a, siehe Anhang

<sup>26</sup> Brief an den Gemeinderat Niederlenz 1923, Staatsarchiv Basel-Stadt, Sanität G 7a

<sup>27</sup> Lebenslauf von Theresia Duss-Jenni

<sup>28</sup> Brief an die Hebammenschülerinnen

<sup>29</sup> Labhardt, S. 8

<sup>30</sup> Interview mit Frau Emmenegger, kurzes Portrait im Anhang

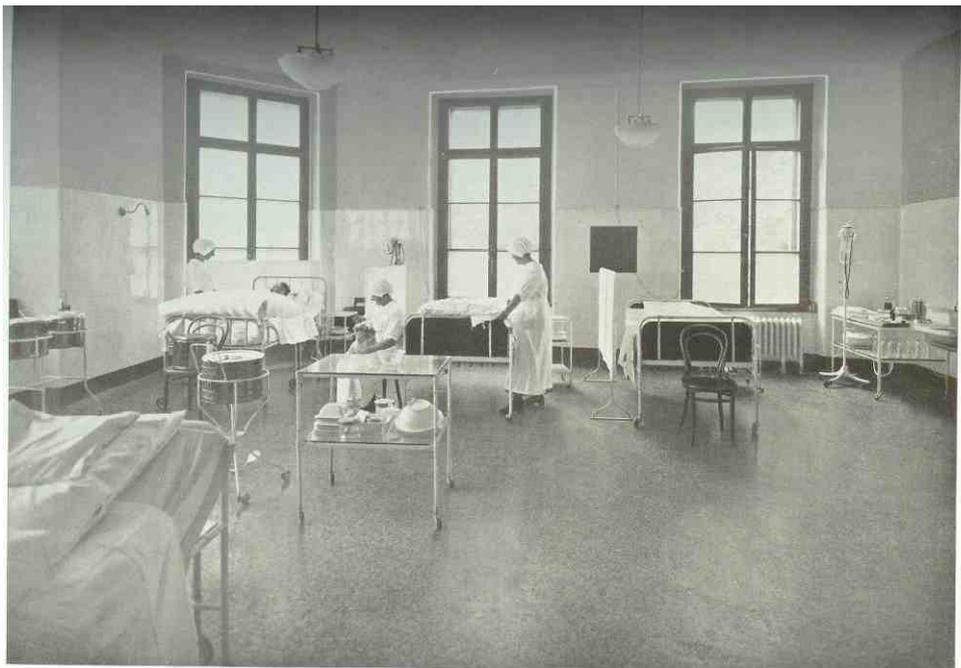
<sup>31</sup> Mall-Haefeli, S. 423

<sup>32</sup> Kern, S.36 „Phantom“: Modell zur Simulation von geburtshilflichen Situationen. Vgl. Schultes medacta, Lehrmodelle, <http://www.schultes-medacta.com/index.php/Geburtshilfliches-Phantom.html> 7. Oktober. 2009

<sup>33</sup> Brief an das Sanitätsdepartement Basel 1925, Staatsarchiv Basel-Stadt, Sanität G 7a

<sup>34</sup> Kern, S. 40

<sup>35</sup> Während Theresias Ausbildungsjahr 1925 gab es 13 Fälle von Missbildungen. Vgl. Pfiffer, Lisa, Die Missbildungen der Neugeborenen am Basler Frauenspital 1920-1933, Dissertation, Basel 1935, S. 6

Grosser Gebärsaal<sup>36</sup>

Im gynäkologischen und theoretischen Bereich wurden sie von den Klinikärzten unterrichtet, im praktischen Bereich von der Oberhebamme.<sup>37</sup> Diese unterwies die Schülerinnen ebenfalls in der Betreuung der Mütter. Die Säuglingspflege lernten sie im Säuglingsspital, das einige Minuten vom Frauenspital entfernt lag.<sup>38</sup>

Als Lehrmittel diente den Hebammenschülerinnen das „Schweizerische Hebammenlehrbuch“, das 1919 von mehreren Professoren, darunter dem Direktor der Hebammenschule Basel, geschrieben worden war.<sup>39</sup> Es löste das „Lehrbuch der Geburtshilfe für Hebammen“ von Hermann Fehling aus dem Jahre 1907 ab<sup>40</sup>. Die Einführung des Schweizerischen Hebammenlehrbuches an den verschiedenen Hebammenschulen war der erste Schritt zu einer vereinheitlichten Hebammenausbildung in der Schweiz.<sup>41</sup> Es ist erstaunlich, wie medizinisch hoch stehend dieses Buch ist. Neben anatomischen Beschreibungen enthält es Informationen zu Geburtslagen, Pflege der Mutter und des Kindes, Krankheiten und vielem mehr. Auch Kindsmisbildungen und Fehlgeburten werden thematisiert.<sup>42</sup> Abtreibungen hingegen wurden im Unterricht nie besprochen. „Eigentliche Abtreibungsmittel, die

---

<sup>36</sup> Labhardt, S. 43

<sup>37</sup> Kern, S. 40

<sup>38</sup> Interview mit Frau Emmenegger

<sup>39</sup> Labhardt, A., Guggisberg, H., u.a.

<sup>40</sup> Fehling, Hermann, Lehrbuch der Geburtshilfe für Hebammen, Tübingen 1907

<sup>41</sup> Lage der Hebammen im Kanton Bern, AKT 439/2060, S. 8

<sup>42</sup> Labhardt, A., Guggisberg, H., u.a.

einzig und allein die Fähigkeit haben, eine Unterbrechung der Schwangerschaft herbeizuführen, kennt man nicht.“<sup>43</sup> Dieser Abschnitt im Hebammenlehrbuch zeigt gut, dass dieses Thema ein Tabu der damaligen Zeit war. Etwas weiter unten wird die Hebamme ausdrücklich vor einer Mithilfe gewarnt: „Nie lasse die Hebamme sich verleiten solche Eingriffe auszuführen.“<sup>44</sup>

Aus dem Hebammenlehrbuch wird zudem ersichtlich, welche zentrale Rolle die Reinigung und Desinfektion der Instrumente, sowie der Hände der Hebamme in der Ausbildung spielten. Die Hygiene im Umgang mit der Schwangeren war besonders bei der Voruntersuchung und der Geburt sehr wichtig, damit eine Erkrankung mit Kindbettfieber verhindert werden konnte.<sup>45</sup> Diese Krankheit hatte lange Zeit vielen Frauen das Leben gekostet.<sup>46</sup>

Der Alltag an der Hebammenschule war nicht immer einfach. Viele Mädchen hatten Mühe damit, das erste Mal von ihren Familien getrennt zu sein. Zudem war die Ausbildungszeit hart, denn die Arbeitstage waren lang und die Nächte kurz. Immer wieder wurden die Schülerinnen mitten in der Nacht zu einer Geburt gerufen und mussten innerhalb weniger Minuten in ihren Hebammen-Schürzen bereit stehen. Während der Ausbildung hatten sie kaum frei und höchstens drei Tage Ferien. In ihrer freien Zeit durften sie das Schulgelände fast nie verlassen und brauchten sogar eine Erlaubnis, um in den Laden gegenüber zu gehen.

Die Ärzte waren sehr streng und autoritär. Wenn der Schuldirektor kam, mussten die Schülerinnen die Achtungsstellung einnehmen. Die Schulordnung enthielt zudem alle möglichen Bestimmungen, z. B. wann das Licht gelöscht werden musste. Eine ehemalige Hebammenschülerin erzählte, dass es ihr manchmal vorkam wie in einer Rekrutenschule.<sup>47</sup> Trotz des strengen Schulalltages wird Theresia, auf Grund ihrer starken Persönlichkeit und dem für eine Hebammenschülerin schon etwas fortgeschrittenen Alter gut mit den Anforderungen klar gekommen sein.

---

<sup>43</sup> Ebenda, S. 211 §184

<sup>44</sup> Ebenda, S. 211 §185

<sup>45</sup> Die Infektionsgefahr mit dem Kindbettfieber wurde von 51% der Wöchnerinnen im Jahre 1868 auf 28% im Jahre 1885 gesenkt und verringerte sich in den folgenden Jahren stetig, Vgl. Stamm, H., Das Wochenbett, seine Entwicklung und seine Pathologie an der Basler Universitäts-Frauenklinik 1867-1957, Staatsarchiv Basel-Stadt, Basel Conv. Nr. 824, S. 25

<sup>46</sup> Labhardt, A., Guggisberg, H., u.a., S. 350

<sup>47</sup> Interview mit Frau Emmenegger



Theresia (vorne links aussen) mit Ärzten und den anderen Hebammenschülerinnen<sup>48</sup>

### 2.3.3. Der Abschluss der Hebammenausbildung

Am Ende des Hebammenlehrcurses mussten alle Schülerinnen eine mündliche Schlussprüfung ablegen<sup>49</sup>, bei der Prof. Dr. Labhardt als Klinikleiter, ein Vertreter des Sanitätsrates des Kantons Basel und der Vorsteher des Gesundheitsamtes anwesend waren. Vor dieser Prüfung hatten die Hebammenschülerinnen bereits eine ganze Reihe von anderen mündlichen und schriftlichen Prüfungen absolviert.<sup>50</sup> Zudem hatten sie selbstständig eine Geburt durchgeführt und einen Geburtsbericht geschrieben.<sup>51</sup> Die Ärzte benoteten die Arbeit von Theresia mit einem „befriedigend bis gut“. Diese Note genügte, damit Theresia zur Patentierung empfohlen werden konnte, welche ihr die Ausübung des Hebammenberufes im Kanton Luzern erlaubte.<sup>52</sup>

---

<sup>48</sup> Persönliches Foto

<sup>49</sup> Brief an einen Professor 1926, Staatsarchiv Basel-Stadt, Sanität G 7a

<sup>50</sup> Brief an das Sanitätsdepartement Basel 1925, Staatsarchiv Basel-Stadt, Sanität G 7a

<sup>51</sup> Sieben A4-Seiten: Darin wird genau beschrieben, wie die Geburt ablief. Desinfektion, Untersuchung, Wehentätigkeit, Geburtsvorgang und Dammschutz werden erläutert. Zuletzt folgt ein Beschrieb über die Abnabelung und die Nachgeburt. Vgl. Geburtsbericht von Theresia 1925, Staatsarchiv Basel-Stadt, Sanität G 7a

<sup>52</sup> Brief an das Sanitätsdepartement Basel 1925, Staatsarchiv Basel-Stadt, Sanität G 7a

### 3. Persönliche Berufserfahrung in Escholzmatt

#### 3.1. Anstellung als Hebamme

Nach Theresias Rückkehr wohnte sie wieder bei ihren Eltern, wie es damals üblich war. Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit musste Theresia das Abgangszeugnis an den Sanitätsrat schicken und „einen Gelöbnisakt<sup>53</sup> für getreue Erfüllung ihrer Pflichten“ unterschreiben.<sup>54</sup> Erst dann war sie als Hebamme zugelassen. Anfänglich arbeiteten noch zwei weitere Hebammen in Escholzmatt, was laut Hebammenverordnung eine berechnete Anzahl bei über 3000 Einwohnern war. „Die Gemeinden sind verpflichtet, wenn nötig dafür zu sorgen, dass auf je 1000-1200 Einwohner eine Hebamme zur Verfügung steht.“<sup>55</sup> Die meisten Hebammen waren selbständig. Die Gemeinde stellte in manchen Kantonen jedoch eine Gemeindehebamme ein. In „Die Schweizer Hebamme“<sup>56</sup> wurden regelmässig Stellenanzeigen für Gemeindehebammen abgedruckt. Besonders interessant ist, wie wichtig die Religionszugehörigkeit der gesuchten Hebamme war. In einem Stelleninserat heisst es ausdrücklich: „Es werden nur katholische Hebammen berücksichtigt.“<sup>57</sup> Zudem wird ersichtlich, dass besonders „tüchtige“ Hebammen bevorzugt wurden.<sup>58</sup>

**Hebammen-Stelle.** 776

Infolge Rücktritt der bisherigen Inhaberin wird die Stelle einer **Gemeindehebamme** zur Neubefetzung ausgeschrieben. Es werden nur katholische Hebammen berücksichtigt.  
Antritt auf 1. September 1924. Anmeldungen sind schriftlich bis zum 25. August nächsthin der Gemeindefanzlei Boswil (Aargau) einzureichen, welche auch jede weitere Auskunft erteilt.  
Boswil, den 22. Juli 1924. Der Gemeinderat.

**Gesucht für Stein am Rhein,**  
Kanton Schaffhausen,  
**junge, tüchtige Hebamme**  
Offerten mit Zeugnisabschriften nimmt entgegen  
**Stadtratskanzlei Stein am Rhein**

3337

Nach Erhalt des Hebammenpatents<sup>59</sup> begann Theresia sofort, selbständig zu arbeiten und gewann schnell das Vertrauen der schwangeren Frauen.

<sup>53</sup> Gelöbnisakt 1920, Staatsarchiv Luzern, AKT 44/1624, siehe Anhang

<sup>54</sup> Verordnung betreffend das Hebammenwesen, S. 43 §5 / §6

<sup>55</sup> Ebenda, S. 44 §10

<sup>56</sup> „Die Schweizer Hebamme“: Ist die Vereinszeitung des Schweizer Hebammenvereins seit 1894 bis heute.

<sup>57</sup> Ebenda, Nr. 8, August 1924

<sup>58</sup> Ebenda, Nr. 9, September 1941

<sup>59</sup> Der grosse Rat des Kantons Luzern, Gesetz über das Gesundheitswesen, in: Gesetze, Dekrete und Verordnungen für den Kanton Luzern X. Band, Luzern 1926, S.541

## 3.2. Der Geburtseinsatz

### 3.2.1. Der Weg zur Gebärenden

Meistens wurde Theresia zwei bis drei Monate vor der Geburt kontaktiert. Bei ihren Besuchen untersuchte sie die Frau nach der Lage des Kindes und beobachtete ihren Gesundheitszustand.<sup>60</sup> Es kam jedoch immer wieder vor, dass Theresia bis kurz vor der Geburt nicht von einer Schwangerschaft unterrichtet wurde und sie deshalb keine Ahnung hatte, was sie bei der Geburt antreffen würde.<sup>61</sup> Zu Beginn Ihrer Berufstätigkeit holte der Mann der Gebärenden sie mit dem Wagen oder zu Fuss zur Geburt. Nach 1933 hatte sie ein eigenes Telefon zu Hause und wurde teilweise telefonisch zur Entbindung gerufen. Dies geschah jedoch sehr selten, da die Hebamme eine der wenigen Personen mit Telefonanschluss war.

Als Hebamme musste man Tag und Nacht einsatzbereit sein. Oft musste alles stehen und liegen gelassen werden, um den Ort der Geburt rechtzeitig zu erreichen. Besonders im Winter war es nicht leicht zu den entlegenen Berghöfen zu gelangen, vor allem wenn sie im Einzugsgebiet von Schüpfheim oder Wiggen lagen, wo Theresia hin und wieder aushalf. Theresia Jenni standen teilweise stundenlange Märsche über Stock und Stein bevor. Wenn möglich benutzte sie das Fahrrad.<sup>62</sup> Bei Einsätzen mitten in der Nacht kam manchmal einer ihrer Brüder mit, wobei diese oft mehr Angst im Dunkeln hatten als sie selbst.<sup>63</sup> Theresia war jedoch froh um eine Begleitung, die ihr beim Tragen der Hebammentasche helfen konnte.<sup>64</sup> Diese wog über sieben Kilo<sup>65</sup> und enthielt alle Gerätschaften, die sie während einer Geburt brauchte. Unter anderem Desinfektionsmittel, Gummihandschuhe und Abreissbüchlein für die Meldung der Geburt beim Amtsarzt.<sup>66</sup> Die grösste Sorge Theresias war, dass sie die Gebärende zu spät erreichen würde. Sie betete auf dem Weg zum Geburtseinsatz und ersuchte ihre verstorbenen Verwandten um Hilfe, damit alles gut gehe. So erreichte sie, mit einem Rosenkranz in der einen und dem Hebammenkoffer in der anderen Hand, den Hof.<sup>67</sup>

---

<sup>60</sup> Interview mit Familie Duss

<sup>61</sup> Interview mit Marie Jenni-Kunz, kurzes Portrait im Anhang

<sup>62</sup> Interview mit Familie Duss

<sup>63</sup> Interview mit Marie Jenni-Kunz

<sup>64</sup> Interview mit Familie Duss

<sup>65</sup> Grubenmann, Ottilia, 200 Praxisfälle, Appenzell <sup>2</sup>1995, S. 29

<sup>66</sup> Pflichtordnung für die Hebammen des Kantons Luzern 1930, Staatsarchiv Luzern, AKT 44/1616 S. 4-5

<sup>67</sup> Interview mit Familie Duss

### 3.2.2. Der Ablauf einer Geburt

Beim Eintreffen verlangte die Hebamme heisses Wasser sowie saubere Tücher. Bei vielen armen Familien war bereits dies ein schwieriges Unterfangen. Manche Männer stellten diese Dinge bereit, andere gingen sofort zurück aufs Feld, sodass Theresia sogar das Holz selber hereinholen musste. Zuerst sterilisierte sie die Gerätschaften und ihre Hände. Wenn die Zeit noch reichte, untersuchte sie die Frau nochmals, wusch und desinfizierte sie gründlich. Die Hygiene war bei der Geburt sehr wichtig, um eine Infektion zu vermeiden.<sup>68</sup> Deshalb umfassten die Desinfektionsvorschriften in der Pflichtordnung mehrere Seiten.<sup>69</sup>

Theresia legte Wert darauf, dass der Mann bei der Geburt dabei war und mitbekam, welche Schmerzen und Risiken eine Geburt für seine Frau mit sich brachte. Er musste seine auf dem Rücken liegende Frau stützen und der Hebamme zur Hand gehen. War der Mann nicht anwesend, assistierten ihr manchmal Nachbarinnen oder weibliche Verwandte der Gebärenden. Es kam jedoch auch immer wieder vor, dass Theresia die Geburt ohne jede Hilfe durchführen musste.

Manchmal dauerte der Geburtsvorgang mehrere Stunden.<sup>70</sup> Medikamente durfte eine Hebamme während der Geburt nicht abgeben.<sup>71</sup> „Ganz besonders ist ihr [der Hebamme] verboten[...]: Wehentreibende Mittel ohne ärztliche Verordnung zu verabreichen“.<sup>72</sup>

Eine der grössten Gefahren waren schwere Blutungen, die nicht aufhören wollten. Voller Sorge musste die Hebamme jeweils auf einen Arzt warten, der der Wöchnerin eine lebensrettende blutstillende Spritze verabreichte. Der Arzt kam manchmal sehr spät, da kein Telefon vorhanden war und man ihn zu Fuss holen musste. Deshalb hatte Theresia verbotenerweise immer eine Spritze im Hebammenkoffer dabei. Dies brachte ihr grossen Ärger ein. Mehrmals wurde ihr vom Amtsarzt, ihrem direkten Vorgesetzten, mit dem Entzug des Patents gedroht.<sup>73</sup>

---

<sup>68</sup> Interview mit Familie Duss

<sup>69</sup> Pflichtordnung, S. 5-9

<sup>70</sup> Interview mit Marie Jenni-Kunz, Anna Jenni-Schöpfer, Familie Duss

<sup>71</sup> Gesetz über das Gesundheitswesen, S. 537

<sup>72</sup> Pflichtordnung, S. 14, § 36

<sup>73</sup> Interview mit Familie Duss

### 3.2.3. Probleme während der Geburt

Fehllagen des Kindes im Bauch der Mutter waren eines der schwerwiegendsten Probleme. Bei Zwillingsgeburten war dies fast immer der Fall. Auch Theresia leitete einige Zwillingsgeburten.<sup>74</sup> Bei Fehllagen wurden die Frauen ins nächstgelegene Spital nach Langnau im Emmental gebracht. Oft weigerten sich die Frauen jedoch, da sie das bekannte und vertraute Heim nicht verlassen wollten oder ein Spitalaufenthalt zu kostspielig war.<sup>75</sup> Einige Frauen versuchten die Fehllage ihres Kindes mit Hilfe eines Korsetts zu beheben, indem sie auf der Seite Strümpfe hineinsteckten.<sup>76</sup> Drehte sich das Kind nicht, musste ein Arzt zur Geburt hinzugezogen werden. Viele Familien sträubten sich bei Komplikationen lange dagegen, einen Arzt zu rufen, da dies sehr teuer war. Schon die Leitung einer normalen Geburt durch einen Arzt kostete 15 Franken zusätzlich zum normalen Hebamentarif. Erforderte eine besonders schwere Geburt eine innere Wendung oder den Einsatz einer Geburtszange konnten die Preise bis auf 45 Franken steigen. Bei einer „sectio caesarea“, einem Kaiserschnitt betragen die Kosten sogar 140 Franken.<sup>77</sup> Ein rechtes Vermögen für eine Familie, denn der monatliche Durchschnittslohn eines Arbeiters betrug 1929 ungefähr 180 Franken.<sup>78</sup> Ein Kaiserschnitt war jedoch nicht der schlimmste Eingriff, denn auch die Zerstückelung des Kindes kam vor.<sup>79</sup> Die Bedingungen, unter welchen die Operationen durchgeführt wurden, waren teilweise katastrophal. Eine Zeitzeugin erzählte beispielsweise, dass sie in den ersten Schwangerschaftswochen ihr Kind verlor. Nachdem sie sich aufs Bett gelegt hatte, gab der Arzt ihr eine Betäubungsspritze und führte eine Auskratzung durch.<sup>80</sup> Dies ohne zusätzliche hygienische Vorkehrungen. Eine Früh- oder Fehlgeburt kam in fast jeder Familie vor, sie wurde jedoch in der Gesellschaft und im Kreise der Familie nie thematisiert. Darüber sprach „man“ damals einfach nicht. Dies bestätigte eine weitere Zeitzeugin, die nach wenigen Monaten Schwangerschaft eine Fehlgeburt hatte. Ratlos, was sie mit dem kaum 4 cm grossen Geschöpf machen sollte, rief sie Theresia an und fragte sie um

---

<sup>74</sup> Interview mit Familie Duss

<sup>75</sup> Ebenda

<sup>76</sup> Interview mit Anna Jenni-Schöpfer, kurzes Portrait im Anhang

<sup>77</sup> Regierungsrat des Kantons Luzern, Tarif der ärztlichen Leistungen und der Arzneien für die vom Bunde anerkannten Krankenkassen 1923, Staatsarchiv Luzern, AKT 44/1571

<sup>78</sup> Eidgenössisches Statistisches Amt, Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1952, S. 356

[http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/dienstleistungen/publikationen\\_statistik/statistische\\_jahrbuecher/stat\\_jahrbuch\\_der/jahrbuch-archiv.Document.87815.pdf](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/dienstleistungen/publikationen_statistik/statistische_jahrbuecher/stat_jahrbuch_der/jahrbuch-archiv.Document.87815.pdf) 7. Oktober 2009

<sup>79</sup> Tarif der ärztlichen Leistungen, AKT 44/1571

<sup>80</sup> Interview mit Betroffener

Rat. Danach begrub sie das Kind.<sup>81</sup> Diese Geschichte zeigt auch, wie nahe Leben und Tod im Hebammenberuf zusammenhängen.

„Man kann sagen, dass von den drei Geburtszeiten die Nachgeburtszeit für die Mutter die gefährlichste ist, umso mehr, als die Störungen in dieser Periode sehr häufig sind.“<sup>82</sup> Um die Lösung der Plazenta zu bewirken, mussten die Frauen laut dem „Schweizerischen Hebammenlehrbuch“ aufstehen, die Beine spreizen und pressen.<sup>83</sup> Damit es zu keiner Blutvergiftung kam, war es sehr wichtig, genau zu überprüfen, ob die komplette Plazenta sich gelöst hatte. Stellte die Hebamme fest, dass ein Teil der Nachgeburt fehlte, musste sie wiederum sofort den Arzt holen.<sup>84</sup> Trotz guter Hebammenausbildung und grosser Berufserfahrung hatte die Hebamme nicht die Befugnis selbst einen Eingriff vorzunehmen.

Wenn der Tod des Kindes zu befürchten war, führte Theresia eine Nottaufe durch, um die Seele des Kindes zu retten.<sup>85</sup> Dazu reichten ein wenig Wasser, das über den Kopf des Kindes gegossen wurde und die Worte: „Ich taufe dich im Namen des Vater, des Sohnes und des heilige Geistes.“<sup>86</sup> Manchmal war es den Hebammen sogar wichtiger das Kind zu taufen, als es mit aller möglichen Kraft vor dem Tod zu bewahren.<sup>87</sup>

Theresia hatte das Glück, nie eine Frau oder ein Kind direkt bei der Geburt zu verlieren. Trotz aller Schwierigkeiten blieb Theresia bei den Geburten immer ruhig und wird als sehr einfühlsame und fast mütterliche Person beschrieben. Sie konnte jedoch in Notsituationen auch sehr bestimmt sein und war eine sehr kompetente Hebamme.<sup>88</sup> Trotzdem hielt sie am Aberglauben fest. Es galt beispielsweise die Meinung, dass eine Geburt an Weihnachten Unglück bringe und sie wurde deshalb möglichst hinausgezögert.

---

<sup>81</sup> Ebenda

<sup>82</sup> Labhardt, A., Guggisberg, H., u.a., S. 331

<sup>83</sup> Ebenda, S. 156

<sup>84</sup> Pflichtordnung, S. 12 § 33

<sup>85</sup> Interview mit Familie Duss

<sup>86</sup> Interview mit Frau Emmenegger

<sup>87</sup> Ebenda

<sup>88</sup> Interview mit Frau Marie Jenni-Kunz und Frau Anna Jenni-Schöpfer

### 3.2.4. Nach der Geburt

Nach der Geburt kümmerte sich Theresia zuerst um das Kind. Sie nabelte es ab, wickelte es in warme Tücher und gab es der Mutter. Danach untersuchte Theresia die frisch Entbundene. War der Damm<sup>89</sup> bei der Geburt gerissen, liess die Hebamme den Arzt holen, der für das Nähen der Wunde zuständig war. Zumeist musste sich die Frau dazu auf den Küchentisch legen. Ein Dammriss war etwas sehr Schmerzhaftes und ein potenzieller Infektionsherd. Deshalb versuchte Theresia ihn durch einen Dammschutz<sup>90</sup> oder durch einreiben der Scheide mit Butter möglichst zu vermeiden. Besonders bei Erstgebärenden war dies jedoch sehr schwer.<sup>91</sup>

Damit die Frauen wieder zu Kräften kamen, gab Theresia ihnen Kaffee<sup>92</sup> oder Ovomaltine<sup>93</sup>, zwei bewährte Hausmittel. Währenddem sich die Frauen ausruhten, untersuchte Theresia das Neugeborene. Sie wusch es und gab Tropfen in die Augen. Dies war sehr wichtig, da eine Augenentzündung zur Erblindung führen konnte.<sup>94</sup>

Der Mann der Wöchnerin hatte inzwischen die Nachgeburt unter dem Hausdach begraben. Dieser Brauch diente dazu, die Plazenta, an der Leben hing, vor Tieren zu schützen.<sup>95</sup>

Viele Frauen gingen kurz nach der Geburt wieder aufs Feld, obwohl sie sich schonen sollten. Die meisten hatten gar nicht die Möglichkeit sich zu erholen, da sie sich um die anderen Kinder und um den Haushalt kümmern mussten.

Die Hebamme musste jede Wöchnerin nach der Geburt zehn Tage mindestens einmal täglich besuchen, um nach dem Rechten zu sehen.<sup>96</sup> Hatte eine Frau ihr erstes Kind bekommen, brachte die Hebamme ihr die Säuglingspflege bei, damit die Wöchnerin es schon bald selbst versorgen konnte. Viele Frauen nahmen diese Tipps jedoch sehr skeptisch an und setzten sie nur selten um.

Die höchste Kindersterblichkeit bestand im ersten Lebensmonat.<sup>97</sup> Zum Teil, weil die Säuglinge

---

<sup>89</sup> „Damm“: Gegend zwischen After und äusseren Geschlechtsteilen, Vgl. MedKolleg, Portal für Medizin & Gesundheit, [http://www.med-kolleg.de/cgi-bin/search\\_lexikon.pl?sstring=Damm](http://www.med-kolleg.de/cgi-bin/search_lexikon.pl?sstring=Damm) 7. Oktober 2009

<sup>90</sup> „Dammschutz“: „Dabei versucht die Hebamme mit besonderen Handgriffen die Spannung auf den Damm zu vermindern, die beim Austritt des kindlichen Kopfes entsteht.“ Vgl. <http://www.wissen.de/wde/generator/wissen/ressorts/gesundheit/medizin/index.page=4241594.html> 7. Oktober 2009

<sup>91</sup> Interview mit Frau Emmenegger

<sup>92</sup> Interview mit Marie Jenni-Kunz

<sup>93</sup> Die Schweizer Hebamme, Nr. 3, Februar 1924

<sup>94</sup> Labhardt, A., Guggisberg, H., u.a., S. 434

<sup>95</sup> Interview mit Frau Emmenegger

<sup>96</sup> Pflichtordnung, S. 15 § 40

<sup>97</sup> Eidgenössisches Statistisches Amt, Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1952 S. 73

[http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/dienstleistungen/publikationen\\_statistik/statistische\\_jahrbuecher/stat\\_jahrbuch\\_der/jahrbuch-archiv.Document.87815.pdf](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/dienstleistungen/publikationen_statistik/statistische_jahrbuecher/stat_jahrbuch_der/jahrbuch-archiv.Document.87815.pdf) 7. Oktober 2009

falsch ernährt wurden<sup>98</sup> oder wegen Missbildungen. Letztere waren oft eine Folge von Inzucht, die in entlegenen Dörfern schon mal vorkommen konnte. Theresia entband in Familien, deren Kinder alle Klumpfüsse hatten oder taubstumm waren.<sup>99</sup>

Die Hebamme hatte jede Geburt innert drei Tagen dem Zivilstandsbeamten zu melden.<sup>100</sup> Zudem musste sie alle Geburten in einer Geburtstabelle verzeichnen.<sup>101</sup>

### **3.3. Wiederholungskurse und -prüfungen für Hebammen**

Die oben erwähnte Geburtstabelle musste die Hebamme bis Mitte August dem Amtsarzt schicken.<sup>102</sup> Aus den aufgetretenen Geburtsproblemen stellte er die Themen zusammen, die er mit den Hebammen anlässlich der jährlichen Wiederholungsprüfung besprechen wollte.<sup>103</sup> Dazu wurden alle Hebammen aus dem Amt Entlebuch eingeladen. Es war vorgeschrieben, alle Geräte und Medikamente sowie ein Doppel der Geburtstabellen mitzubringen. Auch die kantonale Verordnung über das Hebammenwesen, die Pflichtordnung der Hebammen und das Hebammenlehrbuch mussten sie bei der Prüfung dabei haben.<sup>104</sup>

Im Jahre 1928 bspw. wurden die Hebammen über „Das neugeborene Kind“, „Aseptik<sup>105</sup> und Antiseptik<sup>106</sup>“ und „Die Entwicklung des menschlichen Eies bis zur Reife“ geprüft. War die nötige Zeit vorhanden, fragte der Amtsarzt zudem allerlei Kenntnisse aus dem schweizerischen Hebammenlehrbuch ab. Je nach Kompetenz der Hebamme teilte er sie in verschiedene Lohnkategorien ein. In der ersten Lohnklasse waren die Hebammen berechtigt einen Lohn von 36 bis 42 Franken für eine Geburt zu beziehen. In der zweiten bekamen sie zwischen 30 bis 36 Franken und in der dritten 12 bis 30 Franken.<sup>107</sup> Nach den Hebammenprüfungen trafen sich die Hebammen im Café und tauschten Erlebnisse und Neuigkeiten aus. Theresia eilte jeweils nach Hause, weswegen der Amtsarzt sie rügte.<sup>108</sup>

---

<sup>98</sup> Die Schweizer Hebamme, Nr. 2, Februar 1924

<sup>99</sup> Interview mit Familie Duss

<sup>100</sup> Pflichtordnung, S.19 § 54

<sup>101</sup> Ebenda, S.20 § 55, Geburtstabelle siehe Anhang

<sup>102</sup> Brief an die HH. Amtsärzte und die Amtsarzt-Stellvertreter 1928, Staatsarchiv Luzern, AKT 44/1662

<sup>103</sup> Gespräch mit dem ehemaligen Amtsarzt Dr. Eduard Kloter

<sup>104</sup> Pflichtordnung, S. 21 § 58

<sup>105</sup> „Aseptik“: keimfreie Wundbehandlung, Vgl. Das grosse Fremdwörterbuch, Axel Juncker Verlag, München 2001 S. 86

<sup>106</sup> „Antiseptik“: Abtötung von Krankheitserregern mit chemischen Mitteln, Vgl. ebenda S. 69

<sup>107</sup> Brief an die HH. Amtsärzte und die Amtsarzt-Stellvertreter 1928, AKT 44/1662

<sup>108</sup> Interview mit Frau Emmenegger

Alle fünf bis zehn Jahre konnten die Hebammen zudem vom Militär- und Polizeidepartement zu einem Wiederholungskurs an der Hebammenschule einberufen werden.<sup>109</sup> Dieser wurde nicht automatisch von der Hebammenschule abgehalten, sondern der Kantonsarzt musste die Schule selbst kontaktieren und um einen Wiederholungskurs bitten.<sup>110</sup> Die Kurskosten von 50 Franken pro Hebamme mussten die Gemeinde und der Staat je zur Hälfte übernehmen.<sup>111</sup> Während des Kurses hielten die Schulleiter und andere Ärzte verschiedene Vorträge. Die Hebammen lernten Neuerungen zur Säuglingspflege kennen und diskutierten über verschiedene Probleme, die während und nach der Geburt vorkamen. Zudem mussten alle Hebammen eine Gebärende untersuchen.<sup>112</sup> Oft wurde der Wiederholungskurs jedoch nicht durchgeführt, da den Gemeinden der Aufwand und die Kosten zu hoch waren.<sup>113</sup> Dadurch entgingen vielen Hebammen neue Erkenntnisse der Medizin.

Zur Weiterbildung boten verschiedene Organisationen immer wieder Spezialkurse wie religiös-sittliche Schulungskurse<sup>114</sup> oder Exerzitien<sup>115</sup> für Hebammen an.

Theresia hat jedoch weder einen Wiederholungskurs noch eine Weiterbildung absolviert.<sup>116</sup>

---

<sup>109</sup> Regierungsrat des Kantons Luzern, Verordnung über das Hebammenwesen, in: Regierungsrat des Kantons Luzern, Sammlung der Verordnungen, Beschlüsse und Weisungen des Regierungsrates des Kantons Luzern, X. Heft, Luzern 1923-1930 S. 568 § 7

<sup>110</sup> Brief an den Herrn Kantonsarzt Luzern 1927, Staatsarchiv Basel-Stadt, Sanität G 7a

<sup>111</sup> Verordnung über das Hebammenwesen, S. 568 § 7

<sup>112</sup> Brief an den Herrn Prof. Dr. H. Hunziker 1929, Staatsarchiv Basel-Stadt, Sanität G 7a

<sup>113</sup> Die Schweizer Hebamme, Nr. 12, Dezember 1924

<sup>114</sup> Religioes-Sittlichen Schulungskurs fuer Hebammen und Wochenpflegerinnen 1938, Staatsarchiv Luzern, PA 439/1887

<sup>115</sup> Exerzitien für Hebammen und Wochenpflegerinnen 1931, Staatsarchiv Luzern, PA 439/1883

<sup>116</sup> Interview mit Familie Duss

## 4. Das berufliche Umfeld der Hebammen

### 4.1. Verhütung, Schwangerschaftsabbruch, uneheliche Geburt

Theresia kannte die Familien oft sehr lange, da viele Frauen jedes Jahr ein Kind bekamen.<sup>117</sup> Dies war kaum zu verhindern, da Verhütungsmittel in ländlichen Gegenden kaum bekannt waren. Da die katholische Kirche den Gebrauch von Verhütungsmitteln verbot und die Landbevölkerung streng gläubig war, stellte dies ein absolutes Tabuthema dar.<sup>118</sup> Auch Theresia wollte nie darüber Auskunft geben. Den einzigen Rat, den sie geben konnte, war, auf Beischlaf zu verzichten.<sup>119</sup>

Verhütungsmittel gab es damals jedoch sehr wohl. Aufsehen erregte ein 1910 erscheinender Prospekt, der von einem Hr. J. Niederer aus Heiden (AR) verschickt wurde. Darin preist er „Reform“, ein „hygien. Schutzmittel gegen Empfängnis“ an. „Ich möchte mir mit gegenwärtigem erlauben, Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auf mein neues Schutzmittel gegen Empfängnis, genannt „Reform“, zu lenken. Es gibt zwar immer noch Eheleute, die von der Meinung befangen sind, es sei unmoralisch oder sündig, beim geschlechtlichen Akt ein Schutzmittel, das die Empfängnis verhindert, zu verwenden. Nichts ist aber so grundfalsch wie gerade das. [...] Denken Sie an unsere heutige Zeit. Der weiterdenkende Mensch muss das Halten von Kindern nach Möglichkeit einschränken.“<sup>120</sup> Dieser provokative Prospekt rief Empörung beim Regierungsrat hervor, der sofort alles daran setzte, den Fall aufzuklären, da „der Text der fragl. Drucksache sittlich anstössig und die offene Versendung derselben durch die Post nicht statthaft sei.“<sup>121</sup> Ob das Verschicken des Prospektes wirklich verhindert werden konnte, war aus der Akte leider nicht ersichtlich.

Viel radikaler wurde im Falle einer Abtreibung vorgegangen. Einzelne Archivalien zeigen Verurteilungen von Hebammen auf, die eine Abtreibung vorgenommen hatten. So wurde 1918 eine Hebamme zu 10 Monaten Arbeitshausstrafe verurteilt.<sup>122</sup> Die Zeitschrift „Die Schweizer Hebamme“ setzte 1941 den Bericht „Die verbrecherische Fruchtabtreibung“ auf die Titelseite. Darin steht geschrieben: „Die auf medizinischen Anzeigen beruhende ärztliche Unterbrechung der Schwangerschaft zur Rettung der Mutter vor dem Tode oder doch schwerem Siechtum ist genau umschrie-

---

<sup>117</sup> Eidgenössisches Statistisches Amt, Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1941, S. 65  
[http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/dienstleistungen/publikationen\\_statistik/statistische\\_jahrbuecher/stat\\_jahrbuch\\_der/jahrbuch-archiv.Document.87804.pdf](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/dienstleistungen/publikationen_statistik/statistische_jahrbuecher/stat_jahrbuch_der/jahrbuch-archiv.Document.87804.pdf), 7. Oktober 2009

<sup>118</sup> Interview mit Anna Jenni-Schöpfer

<sup>119</sup> Interview mit Familie Duss

<sup>120</sup> Hygien. Schutzmittel gegen Empfängnis 1919, Staatsarchiv Luzern, AKT 44/844

<sup>121</sup> Brief an das Militär- und Polizeidepartement des Kantons Luzern 1910, Staatsarchiv Luzern, AKT 44/844

<sup>122</sup> Brief an den tit. Sanitätsrat des Kantons Luzern 1919, Staatsarchiv Luzern, AKT 44/1627

ben.[...] Nun ist aber von dieser medizinischen Unterbrechung streng zu scheiden die Abtreibung, die ohne medizinische Unterlagen einfach, weil eine Frau oder ein Mädchen es wünscht oder gut bezahlen kann, Eingriffe vornimmt oder mit Giften darauf ausgeht, die Frucht im Mutterleibe zu töten, in der Hoffnung, das Ei würde dann von selber abgehen. Solche Abtreiber sind, ganz abgesehen von ihrem gesetzeswidrigen Verhalten, für die betreffenden Mädchen und Frauen gefährlich<sup>123</sup> „<sup>124</sup> Viele Hebammen wurden im Verlaufe ihrer Berufstätigkeit auf eine Abtreibung angesprochen, für die meisten, wie auch für Theresia war jedoch klar, dass sie nie bei dieser kriminellen Handlung mithelfen würden.<sup>125</sup> Doch gerade ledigen Frauen erschien eine Abtreibung die letzte Lösung zu sein, um die so genannte „Schande“ zu vermeiden.<sup>126</sup> Ein Leben als unverheiratete Frau mit einem Kind wurde zur damaligen Zeit auf dem Land kaum akzeptiert. Deshalb gingen viele unehelich Schwangere in die Stadt zum Gebären, damit niemand im Dorf davon erfuhr.

---

<sup>123</sup> Etwa 5 % aller Frauen, die abtrieben starben. Bei 73% kam es zu Komplikationen und Spätfolgen wie Infektionen, Fieber, Blutungen, Verletzungen und Sterilität, Vgl.: Stamm, Heinrich, Die legale und illegale Abortsituation der Schweiz. Fortschritte der Geburtshilfe und Gynäkologie, Vol. 42, 1970, S. 19

<sup>124</sup> Die Schweizer Hebamme, Nr. 11, November 1941

<sup>125</sup> Interview mit Familie Duss

<sup>126</sup> Die Schweizer Hebamme, Nr. 11, November 1941

## 4.2. Schwierigkeiten des Hebammenberufes

„Gewiss der Hebammenberuf gehört nicht zu denen, die materiell grosse Werte versprechen. Mühsam und hart ist ihr Tagewerk, bei Tag und Nacht, bei Wind und Wetter hat sie dem Rufe der Frau in ihrer schweren Stunde zu folgen. Die bescheidene Entschädigung, die ihr dafür winkt, entspricht bedauernswerterweise nicht dem Aufwand an Kraft, Gesundheit und Mühe. Wer deshalb nur um des Lohnes willen den Beruf ergreifen will, wird immer bittere Enttäuschung erleben.“<sup>127</sup> Dieses Zitat beschreibt ein zentrales Problem des damaligen Hebammenberufes: die geringe Entlohnung. In der „Verordnung über das Hebammenwesen“ von 1930 wird ein Lohn von 40-100 Franken pro Geburt vorgeschrieben, in Armenfällen erhielt die Hebamme 30-50 Franken. Darin eingeschlossen war die Pflege der Wöchnerin und des Kindes für mindestens sechs Tage nach der Geburt.<sup>128</sup> Oft waren die Familien jedoch so arm, dass Theresia kaum etwas für den Beistand während der Geburt bekam. Manchmal bestand ihr Lohn aus ein paar Eiern oder einem Käse. Doch diesen Familien in gleichem Masse zu helfen, war für Theresia selbstverständlich. Auch deshalb schätzten die Dorfbewohner sie sehr. Hebammen waren jedoch grundsätzlich gesetzlich dazu verpflichtet, jeder Schwangeren oder Gebärenden in ihrem Einsatzgebiet zu helfen, egal wie arm sie war oder welche Religion sie angehörte.<sup>129</sup> Wegen der geringen Entlohnung waren viele Hebammen gezwungen, einen Zweitberuf auszuüben.<sup>130</sup>

Die Entlohnung sorgte immer wieder für Streit unter den Hebammen, die in grosser Konkurrenz zueinander standen. Im Jahre 1943 bspw. wurde Theresia Jenni von einer anderen Hebamme verklagt, weil sie anstatt der Minimalkosten von 40 Franken nur den alten Tarif von 25 Franken verlangte.<sup>131</sup> Dieses Unterbieten wurde ihr schon 1932 zum Vorwurf gemacht. Eine Hebamme schrieb in einem Brief an das Militär- und Polizeidepartement: „Fräulein Jenni hat sich durch Unterbieten beliebt gemacht und uns dadurch sehr geschadet.“ Im selben Brief beklagt sie sich zudem über das zu niedrige Wartgeld<sup>132</sup>. In Escholzmatt erhielten die Hebammen im Jahre 1932 nur 300 Franken Wartgeld, anstatt 400 Franken wie in anderen Gemeinden. „Unsere Gemeinde ist nicht so arm sondern nur geizig.“, schreibt sie erzürnt. Abschliessend meint sie zudem: „Hoffe gerne Sie werden

---

<sup>127</sup> Labhardt, A., Guggisberg, H., u.a., S. XV-XVI

<sup>128</sup> Verordnung über das Hebammenwesen, S. 569-570 §14

<sup>129</sup> Pflichtordnung, S. 1

<sup>130</sup> Lage der Hebammen im Kanton Bern, PA 439/2060, S. 12

<sup>131</sup> Klage beim Amtsarzt 1943, persönliches Dokument

<sup>132</sup> „Wartgeld“: Grundlohn, den die Hebammen jedes Jahr von der Gemeinde bekamen, unabhängig von der Anzahl der Geburten, die sie betreuten. Vgl. Interview mit Frau Emmenegger

doch wenigstens mich berücksichtigen und mir ein Wartgeld von 400 Fr. zustellen.“<sup>133</sup> Diese recht eigennützige Hebamme war nicht besonders beliebt bei den Frauen, da sie viel zu grob mit ihnen umging.<sup>134</sup>

1935 wurden Fragebogen an die Mitglieder des Hebammenvereins geschickt und diese zu verschiedenen Aspekten ihres Berufes befragt. In der „Berufpsychologie der Hebamme“<sup>135</sup> wurden die Antworten in einer Statistik zusammengefasst und die Ergebnisse mit Zitaten belegt. Die meist genannte Antwort auf die Frage nach dem Missfallen am Berufe, war, mit 15.54%, die zunehmende Spitalgeburt. „Dass so viele Frauen unsere Hilfe nicht wollen und aus Bequemlichkeit die schematische, unpersönliche Spitalentbindung vorziehen. [...] Dass so viele Frauen die Klinik vorziehen, als die Hausgeburt, wo jede doch nach ihrer Art behandelt wird, was im ersten Fall nur eine Nummer bedeutet.“<sup>136</sup> Da immer mehr Frauen im Spital gebären, wurden die selbständigen Hebammen zu weniger Geburten gerufen, sodass grosse Lohneinbussen die Folge waren.<sup>137</sup> Auch „Die Behandlung der Aerzte gegenüber den Hebammen“ und „Dass man nie eine Viertelstunde, geschweige denn ein Tag oder eine Nacht sicher ist, unverhofft von aller Arbeit weg abberufen zu werden, oder selbst bestimmen könnte um welche Zeit“, sind weitere Kritikpunkte.<sup>138</sup> Die ständige Abrufbereitschaft belastete auch Theresia am meisten. Sie arbeitete zusammen mit ihrem Mann auf dem Bauernhof, hatte einen Haushalt zu führen, einen Gemüsegarten zu pflegen und musste sich um ihre drei Söhne kümmern. Immer wieder wurde sie mitten in der Arbeit zu einer Geburt gerufen. Da auch ihr Mann als Handelsmann und später als Grossrat oft berufshalber unterwegs war, kümmerte sich während ihrer Abwesenheit eine Haushaltshilfe um die Kinder. Als diese etwas grösser waren, waren sie jedoch oft allein daheim. Völlig erschöpft kam Theresia nach einem Einsatz, der bis zu 1½ Tagen dauern konnte, nach Hause zurück, wo ein riesiger Berg Arbeit auf sie wartete. Aus diesem Grund wurden Weihnachten oder Geburtstage nur sehr selten gefeiert. Auch andere wichtige Ereignisse im Leben ihrer Kinder verpasste Theresia. Dies stiess immer wieder auf Unverständnis auf Seiten ihrer Söhne, obwohl sie ihre Mutter für ihren Einsatz schätzten. In späteren Jahren fuhren sie Theresia oft mit dem Auto zu Geburten.<sup>139</sup>

---

<sup>133</sup> Brief an das Militär- und Polizeidepartement 1932, Staatsarchiv Luzern, AKT 44/1621

<sup>134</sup> Interview mit Familie Duss

<sup>135</sup> Baumgarten-Tramer, Franziska, Brenn, Johanna, (Hrsg.), Zur Berufpsychologie der Hebamme 1937, Universitäts-Bibliothek Basel, Phil Conv. 145 No. 523

<sup>136</sup> Ebenda, S. 25

<sup>137</sup> Lage der Hebammen im Kanton Bern, PA 439/2060, S. 8

<sup>138</sup> Baumgarten-Tramer, u.a., S.26

<sup>139</sup> Interview mit Familie Duss

## 5. Schlusswort

Wie zuvor schon berichtet, war das Leben als Hebamme in der damaligen Zeit auf keinen Fall einfach. Sie musste auf vieles in ihrem Leben verzichten und hatte keinen geregelten Tagesablauf. Es war ein Beruf, der von den Frauen oft das Maximum erforderte, sei es körperlich bei langen Märschen oder seelisch, weil sie manchmal Zustände in Familien antrafen, die heute kaum vorstellbar sind. Auch für Theresia stellte es eine grosse Belastung dar, die Missstände in einigen Familien mitanzusehen. Besonders die Frauen, die jedes Jahr ein Kind bekamen und verzweifelt waren, beschäftigten sie sehr. Sie mischte sich jedoch nie in fremde Familienangelegenheiten ein, da sie wusste, dass sie sonst nicht mehr zu Geburten gerufen werden würde. Auf Grund ihrer Schweigepflicht<sup>140</sup>, erzählte sie auch ihrer Familie nur selten davon. Nach Aufgabe ihrer Hebammentätigkeit verbrannte sie sogar alle persönlichen Aufzeichnungen, damit sie nicht in „falsche Hände“ gelangen konnten.

Als ihr Mann einen schöneren Hof in einer anderen Gemeinde kaufen wollte, wehrte sie sich vehement dagegen mit den Worten: „Ich kann meine Frauen hier nicht alleine lassen.“<sup>141</sup>

Viele Familien luden Theresia zur Taufe des Kindes ein und wählten sie sogar zur Taufpatin. So blieb der Kontakt zu einzelnen Familien über Jahrzehnte bestehen. Auch auf die finanzielle Unabhängigkeit von ihrem Mann wollte Theresia nicht verzichten. Sie legte das selbst verdiente Geld auf einem eigenen Konto zurück, denn sie wollte nie die traditionelle Frauenrolle übernehmen. Die negativen Seiten im Beruf konnten sie nicht davon abbringen, weiterhin als Hebamme tätig zu sein. Sie versuchte sogar, ihre Nichte dazu zu bewegen, selbst Hebamme zu werden.<sup>142</sup> Vielleicht war es die Faszination, so nahe am neuen Leben zu sein und den Frauen in ihrer schwersten Stunde beistehen zu können, was den besonderen Reiz der Hebammentätigkeit ausmachte. Dazu ergänzend einige Meinungen von Hebammen, die befragt wurden, was ihnen an ihrem Beruf am meisten gefällt. „Oh, ich werde ihnen keine Lehren erteilen, den werdenden und jungen Müttern, ich werde einfach bei ihnen sein, in ihrer schwersten und schönsten Stunde des Lebens, und da braucht es keine Worte, um sie spüren zu lassen, dass es das Höchste ist, ein Leben anvertraut zu bekommen.“<sup>143</sup> „Das Gefühl zu wissen, dass man nach grosser Verantwortung doch etwas erreicht hat.“<sup>144</sup>

---

<sup>140</sup> Pflichtordnung, S. 2

<sup>141</sup> Interview mit Familie Duss

<sup>142</sup> Ebenda

<sup>143</sup> Frauenfelder, Elisabeth, Gemeistertes Leben, Bern 1945, S. 47

<sup>144</sup> Baumgarten-Tramer, u.a., S. 19

„Was kann es auf der Welt Schöneres geben, als einer tapfer Kämpfenden ein gesundes und normales Kindlein in die Arme zu legen.“<sup>145</sup>

Abschliessend muss gesagt werden, dass diese mutigen Frauen den entgegengebrachten Respekt und das Ansehen in der Gemeinde verdient haben. Nicht jeder wäre im Stande gewesen, diesen Beruf über so viele Jahre hinweg auszuüben. Doch für viele war es eine „göttliche Bestimmung“<sup>146</sup> die sie bis ins hohe Alter ausführten.

---

<sup>145</sup> Ebenda, S. 9-14

<sup>146</sup> Ebenda, S. 12

## 6. Reflexion

Beim Abschluss der Arbeit musste ich gestehen, dass die Informationen, die ich über die Hebammen der damaligen Zeit gefunden habe, mich mit grosser Bewunderung für diese emanzipierten und mutigen Frauen erfüllt haben. Die Suche nach Zeitzeugnissen und Dokumenten war aber auch mit einem enormen Zeitaufwand verbunden. Auch die Kontaktaufnahme mit den verschiedenen Ämtern und Behörden war zwar zeitaufwändig, aber interessant. Zu Beginn hatte ich etwas Mühe, mit wildfremden Menschen zu kommunizieren, doch bei jedem Telefonat wurde ich etwas sicherer. Dank meiner Arbeit habe ich gelernt, etwas unbefangener auf fremde Menschen zuzugehen. Ich war erstaunt, wie hilfsbereit und freundlich die verschiedenen Leute waren. Besonders im Altersheim von Escholzmatt, wo ich Befragungen mit zwei Zeitzeuginnen vornahm, wurde ich sehr herzlich empfangen.

Manchmal kam ich nur über Umwege zu Informationen und wurde damit überrascht, dass die Adressen, von denen ich mir am wenigsten versprach, am meisten weiterhalfen. Viele kontaktierte Personen in Escholzmatt konnten mir sogar direkt von Theresia erzählen, da sie entweder mit Theresia verwandt sind oder mit ihrer Hilfe zur Welt gekommen waren.

Schade ist nur, dass über die Jahre so viele Informationen und Erinnerungen verschwunden sind. Obwohl ich nur einige Verwandte und drei Zeitzeuginnen befragt habe, merkte ich immer wieder, wie unterschiedliche und widersprüchliche Informationen ich erhielt. Dies mache ich den Befragten nicht zum Vorwurf, es wurde mir jedoch bewusst, wie lange das Wirken von Theresia schon zurück liegt und wie schnell Erinnerungen verblassen. Immer wieder wurde ich ausserdem damit konfrontiert, wie verschieden die gesetzliche Grundlage und die Realität im Hebammenberuf aussahen. Laufend wurden Gesetze missachtet oder verändert. Die inhaltlich unterschiedlichen Angaben in den Dokumenten stellten sich als grösste Schwierigkeit bei der Recherche heraus. Da ich so viel Material zusammen getragen hatte, bekam ich zudem einige Male das Gefühl, dass mir alles über den Kopf wächst.

Ich denke jedoch, dass meine Arbeit die wichtigsten Punkte enthält und mehrheitlich gelungen ist. Auf jeden Fall werde ich mich weiterhin mit dem Thema des Hebammenwesens und der Gesellschaft der damaligen Zeit befassen, denn im Verlaufe meiner Arbeit sind viele interessante Nebenthemen aufgetaucht.

Wer sich weiter mit diesem Thema beschäftigen möchte, dem kann ich das Buch „Ich, Adeline, Hebamme aus dem Val d'Anniviers“ empfehlen, das von Adeline Favre, einer Hebamme aus dem Wallis, geschrieben wurde.

## 7. Danksagung

Nicht zuletzt möchte ich den zahlreichen Personen danken, mit deren Hilfe die Erstellung der Arbeit überhaupt möglich war. Ein grosses Dankeschön geht an meine Interviewpartner. Dank der zeitintensiven Beantwortung eines Fragebogens, konnten mir die zwei Söhne Theresias und die Frau meines verstorbenen Grossvaters einen tollen Einblick in die Lebenssituation von Theresia und ihrer Persönlichkeit verschaffen. Diese Informationen wurden von Frau Anna Jenni-Schöpfer und Marie Jenni-Kunz ergänzt und dadurch Theresias Wirken von einer anderen Seite beleuchtet. Dank Frau Rosa Emmenegger bin ich der Ausbildung von Theresia näher gekommen, konnte einen Einblick in den Hebammenberuf erhalten und „intimere“ Details davon erfahren. Auch meinem Betreuer Georges Zahno bin ich zu Dank verpflichtet. Bei Problemen und Fragen bekam ich von ihm die nötige Unterstützung. Zahlreiche andere Personen konnten mir wichtige Tipps geben und halfen mir immer wieder ein Stück weiter. Deshalb möchte ich mich bedanken bei: Gerlinde Michel, der Redaktorin der Hebammenzeitung, Anton Kaufmann, dem Leiter des Heimatarchivs in Escholzmatt, Rita Kuster, Geschäftsführerin des Entlebucherhaus, zahlreichen Mitarbeiter des Bundesamts für Statistik, Josef Lischer, dem Leiter des Alters- und Pflegeheims Escholzmatt, Guido Schumacher, dem Geschäftsleiter des Wohn- und Pflegezentrums Schüpfheim, der Historikerin Sabine Braunschweig, Dr. med. Eduard Kloter, ehemaliger Amtsarzt im Entlebuch, Franziska Späti, der Direktor-Stellvertreterin des Amtes für Statistik Luzern, Regula Schär, der wissenschaftlichen Mitarbeiterin der Gosteli Stiftung, Ester Waser, der Sektionspräsidentin Innerschweiz des Hebammenvereins, Regula Junker, der Sektion Zentralschweiz des Hebammenvereins, Ulrich Erhard, Pfarrer der reformierten Kirche Escholzmatt, Claudia Kuratli, Hebamme im Kanton Luzern, Maria Luigia Stadler-Pagnotti, der Schweizerischen Nationalbibliothek, Andreas Ineichen vom Staatsarchiv Luzern, Anne-Marie Rey, der Schwangerschaftsabbruch-Infostelle, Brigitte Bühler, leitende Hebamme des Universitätsspital Basel und meiner Mutter Susan Reiher-Duss, die mich immer wieder ermutigt und unterstützt hat.

## Bibliographie

### Primärliteratur

#### Unterrichtsmaterial

- Baumgartner-Tramer, Franziska, Brenn, Johanna (Hrsg.), Zur Berufspsychologie der Hebamme, Basel 1937, Universitäts-Bibliothek Basel, Phil Conv. 145 No. 523
- Fehling, Hermann, Lehrbuch der Geburtshilfe für Hebammen, Tübingen <sup>4</sup>1907
- Labhardt, Alfred, Guggisberg, H, Jung, P, Koenig, R, Rochat, R (Hrsg.), Schweizerisches Hebammenlehrbuch, Lausanne <sup>3</sup>1933

#### Zeitschriften

- Die Schweizer Hebamme:
  - Nr. 2, Februar 1924
  - Nr. 3, März 1924
  - Nr. 8, August 1924
  - Nr. 10, Oktober 1924
  - Nr. 12, Dezember 1924
  - Nr. 9, September 1941
  - Nr. 11, November 1941

#### Archivalien

- Staatsarchiv Luzern:
  - AKT 44/844
  - AKT 44/1571
  - AKT 44/1616
  - AKT 44/1621
  - AKT 44/1624
  - AKT 44/1627
  - AKT 44/1662
  - PA 439/1883
  - PA 439/1887
  - PA 439/2060
- Staatsarchiv Basel-Stadt:
  - Sanität G 7a

#### Gesetzliche Quellen

- Regierungsrat des Kantons Luzern, Verordnung betreffend das Hebammenwesen, in: Regierungsrat des Kantons Luzern, Sammlung der Verordnungen, Beschlüsse und Weisungen des Regierungsrates des Kantons Luzern, IX. Heft, Luzern 1910-1922

- Regierungsrat des Kantons Luzern, Verordnung über das Hebammenwesen, in: Regierungsrat des Kantons Luzern, Sammlung der Verordnungen, Beschlüsse und Weisungen des Regierungsrates des Kantons Luzern, X. Heft, Luzern 1923-1930
- Der Grosse Rat des Kantons Luzern, Gesetz über das Gesundheitswesen, in: Gesetze, Dekrete und Verordnungen für den Kanton Luzern X. Band, Luzern 1926

### Mündliche Quellen

- Familie Duss: Zwei Söhne von Theresia und ihre Frauen, meine Grossmutter (die Frau des verstorbenen dritten Sohnes 1. Juli 2009
- Frau Emmenegger 17. August 2009
- Frau Marie Jenni-Kunz 13. Juli 2009
- Frau Anna Jenni-Schöpfer 13. Juli 2009
- Herr Dr. Eduard Kloter, ehemaliger Amtsarzt vom Amt Entlebuch 26. Juli 2009

### Privatarchiv

- Brief an die Hebammenschülerinnen
- Klage beim Amtsarzt

### Sekundärliteratur

#### Monographien

- Grubenmann, Ottilia, 200 Praxisfälle, Appenzell 1993
- Gubalke, Wolfgang, Die Hebamme im Wandel der Zeiten, Ein Beitrag zur Geschichte des Hebammenwesens, Hannover <sup>2</sup>1985
- Kern, Hans, Zur Geschichte des Hebammenwesens in Basel, Dissertation, Basel 1929  
Labhardt, Alfred, Der Frauenspital Basel-Stadt, Beschreibung der Spitalgebäude und –Einrichtungen, Basel 1929
- Mall-Haefeli, Marianne, Die Entwicklung der Hebammenschule und der Pflegerinnenkurse am Frauenspital, in: Koller Theo, Stamm H., Stäuble, K. (Hrsg.), 100 Jahre Geburtshilfe und Gynäkologie in Basel 1868-1968, Basel 1970, S. 423-427
- Pfiffer, Lisa, Die Missbildungen der Neugeborenen am Basler Frauenspital 1920-1933, Dissertation, Basel 1935
- Stamm, Heinrich, Das Wochenbett, seine Entwicklung und seine Pathologie an der Basler Universitäts-Frauenklinik 1867-1957, Staatsarchiv Basel-Stadt, Basel Conv. Nr. 824
- Stamm, Heinrich, Die legale und illegale Abortsituation der Schweiz. Fortschritte der Geburtshilfe und Gynäkologie, Vol. 42, 1970

## Nachschlagewerke

- Das grosse Fremdwörterbuch, Axel Juncker Verlag, München 2001

## Internetadressen

- Erklärung von „Phantom“, Vgl. Schultes medacta, Lehrmodelle  
<http://www.schultes-medacta.com/index.php/Geburtshilfliches-Phantom.html>
- Durchschnittslohn eines Arbeiters, Eidgenössisches Amt für Statistik, Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1952, S. 356  
[http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/dienstleistungen/publikationen\\_statistik/statistische\\_jahrbuecher/stat\\_jahrbuch\\_der/jahrbuch-archiv.Document.87815.pdf](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/dienstleistungen/publikationen_statistik/statistische_jahrbuecher/stat_jahrbuch_der/jahrbuch-archiv.Document.87815.pdf)
- Erklärung von „Damm“, Vgl. MedKolleg, Portal für Medizin & Gesundheit  
[http://www.med-kolleg.de/cgi-bin/search\\_lexikon.pl?sstring=Damm](http://www.med-kolleg.de/cgi-bin/search_lexikon.pl?sstring=Damm)
- Erklärung von „Dammschutz“  
<http://www.wissen.de/wde/generator/wissen/ressorts/gesundheit/medizin/index.page=4241594.html>
- Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahr, Eidgenössisches Amt für Statistik, Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1952, S. 73  
[http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/dienstleistungen/publikationen\\_statistik/statistische\\_jahrbuecher/stat\\_jahrbuch\\_der/jahrbuch-archiv.Document.87815.pdf](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/dienstleistungen/publikationen_statistik/statistische_jahrbuecher/stat_jahrbuch_der/jahrbuch-archiv.Document.87815.pdf)
- Anzahl Kinder pro Familie, Eidgenössisches Amt für Statistik, Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1941, S. 65  
[http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/dienstleistungen/publikationen\\_statistik/statistische\\_jahrbuecher/stat\\_jahrbuch\\_der/jahrbuch-archiv.Document.87804.pdf](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/dienstleistungen/publikationen_statistik/statistische_jahrbuecher/stat_jahrbuch_der/jahrbuch-archiv.Document.87804.pdf)

## Bildverweis Titelblatt:

Bild von Escholzmatt 1940 aus: Aregger-Marazzi, Hedwig, Das Entlebuch, Hasle 1977 Restliche Bilder: Persönliche Fotos

## Anhang

### Interviewte Personen

Rosa Emmenegger wurde 1918 geboren und hat sich mit 22 Jahren dazu entschieden Hebamme zu werden. Sie besuchte 1940 die gleiche Hebammenschule wie Theresia in Basel. Danach arbeitete sie im Nachbarort Schüpfheim als Hebamme, bis sie 1984 altershalber ihren Beruf aufgab. Durch die jährlichen Hebammenprüfungen lernte sie Theresia persönlich kennen, hatte jedoch keinen näheren Kontakt zu ihr.

Marie Jenni-Kunz wurde 1917 in Escholzmatt geboren und heiratete 1947 den 9 Jahre jüngeren Bruder von Theresia. Sie entband ihre vier Kinder alle bei Theresia, hatte ansonsten jedoch kaum persönlichen Kontakt.



Anna Jenni-Schöpfer wurde 1919 in Escholzmatt geboren. Sie hat 1945 den 14 Jahre jüngeren Bruder Theresias geheiratet und bewirtschaftete mit ihm zuerst einen Bauernhof in Wiggen. Später zogen sie nach Escholzmatt zurück und führten ein Spezialitätengeschäft. Frau Jenni-Schöpfer kannte Theresia nicht allzu gut, entband aber ihre fünf Kinder mit Theresias Hilfe.

Sowie weitere Familienmitglieder

# Bestimmungen

über die

## Teilnahme am Hebammenkurs in Basel.

1. Zur Teilnahme am Hebammenkurs im Frauenspital werden Bewerberinnen aus dem Kanton Basel-Stadt nur insoweit zugelassen, als für den Kanton ein Bedürfnis nach Vermehrung der Zahl der Hebammen vorliegt.

Bewerberinnen für die Teilnahme am Hebammenkurs aus dem Kanton Basel-Stadt haben sich beim Gesundheitsamt anzumelden und demselben ein Leumundszeugnis und einen Ausweis über das Alter (Geburtsschein), das in der Regel nicht über 30 und nicht unter 20 Jahren sein soll, vorzulegen.

2. Der Vorsteher des Gesundheitsamtes entscheidet, ob die Bewerberinnen hinsichtlich ihrer Gesundheit und normalen Körperbeschaffenheit zugelassen werden können, sowie ob die nötigen Schulkenntnisse (geläufiges Lesen und Schreiben) vorhanden sind.

3. In andern Kantonen wohnhafte Bewerberinnen können nicht zum Zwecke späterer Praxisübung im Kanton Basel-Stadt aufgenommen werden. Sie müssen sich daher vor allem vergewissern, ob ihnen da, wo sie künftig zu praktizieren beabsichtigen, auf Grund eines in Basel mit Erfolg durchgemachten Kurses das Recht zu Ausübung des Hebammenberufes erteilt wird. Hierüber haben sie eine Erklärung der zuständigen Behörde beizubringen, neben den unter 1 vorgeschriebenen Ausweisen.

4. Bewerberinnen aus Kantonen, die ihre Hebammen in Basel zum Berufe ausbilden lassen, haben ihre Anmeldung an die Behörde derjenigen Gemeinde, in welcher sie zu praktizieren beabsichtigen, eventuell an die Sanitätsdirektion des betreffenden Kantons, zu richten. In diesem Falle entscheidet die betreffende Behörde, ob bei der Bewerberin die Voraussetzungen, unter welchen sie zur Teilnahme am Hebammenkurs zugelassen werden kann, zutreffen.

Die Leitung des Kurses behält sich jedoch vor, die von den Kantonen zugewiesenen Schülerinnen vor Beginn des Kurses einer Prüfung auf ihre Eignung zu unterziehen und ungeeignete Bewerberinnen zurückzuweisen.

Sie ist ferner berechtigt, Teilnehmerinnen die sich erst im Laufe des Kurses als ungeeignet erweisen, jederzeit zu entlassen.

5. Die Dauer des Kurses beträgt ~~10~~ Monate. Er endet mit einer Schlussprüfung.

Die Taxe für Wohnung und Verpflegung der Hebammenschülerinnen im Frauenspital beträgt Fr. 4.— per Tag, die Taxe für die Besorgung der Wäsche Fr. 15.— per Monat. Das Honorar für den Unterricht beträgt Fr. ~~100.—~~. Beim Eintritt in den Kurs ist eine Garantiesumme von Fr. 1500.— für die aus der Verpflegung und dem Unterricht erwachsenden Kosten bei der Verwaltung des Frauenspitals zu hinterlegen. Ausweise über Heimatberechtigung (Heimatschein) sind mitzubringen.

6. Die Schülerinnen haben die nötigen Lehrmittel und Instrumente selbst anzuschaffen. Sie müssen beim Eintritt mit Kleidung und Wäsche hinreichend versorgt sein. Die Leibwäsche soll bestehen in:

4 bis 6 Hemden, 6 Paar Strümpfen, 2 hellen Waschkleidern, farbigen Unterröcken (weisse mit Spitzen werden in der Anstalt nicht gewaschen) ohne Volants, 4 Paar Unterhosen, alles gezeichnet; ferner in 2 Paar Schuhen und 1 Paar Pantoffeln, welche mit Gummiabsätzen versehen sein müssen.

7. Den Hebammenschülerinnen ist untersagt, Speisen und Getränke in die Anstalt einzuschleppen.

8. Da die Zahl der Teilnehmerinnen eines Hebammenkurses eine beschränkte ist und die baselstädtischen Bewerberinnen zum Voraus Berücksichtigung finden, so haben die Angehörigen anderer Kantone nur Zutritt, so lange das bestimmte Maximum nicht erreicht wird.

Basel, den 25. Oktober 1920.

Brief an die Hebammenschülerinnen, persönliches Dokument

Mein Lebenslauf.

Von Therese Jenni geb. 31. März 1898 Tochter  
des Peter Jenni u der Marie geb. Statelmann von  
u wohnt in Eschzmatt Töp. Meine Schulzeit  
habe ich in Eschzmatt gemacht mit 6. Klassen  
Primarschule. In den Religionunterricht ging  
ich zu den Hochw. Herren Pfr. Herrler sel. u  
Kaplan Leo Jöbstl Pfarrrer in Kuntwil. Ungefähr  
4 Jahre nach Entlass der Schule habe ich meinen  
Eltern mitgeholfen bei der Haus- u Feldarbeit.  
1 1/2 Jahre letzte ist das Modisten bei Frau  
Heinrichs Hirszmattstrasse in Luzern wo ich  
letzten Frühling die Bräutigam mit gutem Erfolg  
ablegte. Da meine Gedanken weiter schweifen müßte  
ist noch in einem andern Beruf ausbilden, es ist  
dies der Hebammenberuf das ich grosser Interesse  
entgegenbringe wenn ich dazu fähig befunden  
werde.

Eschzmatt, den 7. J. Januar 1924.

Frl. Therese Jenni Töp. Eschzmatt.

Lebenslauf von Theresia Jenni, Staatsarchiv Basel-Stadt, Sanität G 7a

Sitzung  
des Sanitätsrates von Luzern  
vom 9. IV. 1920  
Nr 160



## Gelöbnisakt.

Ich gelobe, der Hebammenverordnung nach bestem Wissen und Gewissen nachzuleben und alles und jedes, was, sie mir vorschreibt, zu tun und zu beobachten, hingegen alles, was darin verboten ist, zu meiden und zu unterlassen, auch überhaupt bei Ausübung meiner Kunst mich so zu verhalten, wie ich es der Obrigkeit und jedermann mit gutem Gewissen verantworten mag. Ich gelobe ferner, jeder Anordnung der mir laut Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Luzern vom 29. Februar 1876 vorgesetzten Amtsstellen und Behörden bereitwilligst nachzuleben.

März den 29. 1920

Anna Bruner Hebamme

Ballwil.

Gelöbnisakt, Staatsarchiv Luzern, AKT 44/1624

Uebersicht.

|  |   |
|--|---|
| Anzahl der Geburten und Frühgeburten . . . . .                 | 1 |
| " " Abortus (nicht zu den Geburten zu zählen) . . . . .        |   |
| " " Knaben . . . . .   | 1 |
| " " Mädchen . . . . .  |   |
| Zwillingsgeburten (als 2 Geburten zu zählen) . . . . .         |   |
| Drillingsgeburten (als 3 Geburten zu zählen) . . . . .         |   |
| 1. Schädellage . . . . .                                       | 1 |
| 2. " . . . . .   |   |
| 3. Unregelmäßige Schädellage (Sirn, Scheitellage u.) . . . . . |   |
| 1. Gesichtslage . . . . .                                      |   |
| 2. " . . . . .   |   |
| Steiß- und Fußlagen . . . . .                                  |   |
| Quer- und Schiefslagen . . . . .                               |   |
| Fehler der Geburtssteile . . . . .                             |   |
| Regelwidrige Wehen . . . . .                                   | 1 |
| Vorliegender Mutterfuchsen . . . . .                           |   |
| Vorfall der Nabelschnur . . . . .                              |   |
| Wendung . . . . .  |   |
| Zange . . . . .  |   |
| Enthirnung . . . . .   |   |
| Kaiserschnitt . . . . .  |   |
| Zerstückelung des Kindes . . . . .                             |   |
| Mutterblutfluß . . . . .                                       | 1 |
| Fehler der Nachgeburt . . . . .                                |   |
| Scheintod des Kindes aus Lebensschwäche . . . . .              |   |
| " " " " Blutüberfüllung . . . . .                              |   |
| Totgeborene Kinder . . . . .                                   |   |
| Anzahl der stillenden Mütter . . . . .                         | 1 |
| " " Entzündungen der Brustdrüse . . . . .                      |   |
| " " Eclampsie . . . . .  |   |
| " " Puerperalfieber . . . . .                                  | 1 |
| " " Todesfälle der Wöchnerinnen . . . . .                      |   |

Geburtstabelle, Staatsarchiv Luzern, AKT 44/1627

## **Deklaration**

„Ich erkläre hiermit,

- dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen verfasst habe,
- dass ich auf eine eventuelle Mithilfe Dritter in der Arbeit ausdrücklich hinweise,
- dass ich vorgängig die Schulleitung und die betreuende Lehrperson informiere, wenn ich diese Maturaarbeit, bzw. Teile oder Zusammenfassungen davon veröffentlichen werde, oder Kopien dieser Arbeit zur weiteren Verbreitung an Dritte aushändigen werde.“

Ort:

Datum:

Unterschrift: